



Gebiet Nord

Ausschreibung der gemeinsamen Meisterschaften 2020

Hiermit werden für die Landestanzsportverbände Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen die gemeinsam durchgeführten Meisterschaften des Jahres 2020 ausgeschrieben.

Alle Meisterschaften sind unter dem Titel „Gemeinsame Landesmeisterschaften“ bzw. „Gebietsmeisterschaften Nord“ beim DTV anzumelden und entsprechend nach außen zu vermarkten. Dabei ist nach der Startgruppe zu unterscheiden (z.B. ... der Jugend, ... der Hauptgruppe, ... der Senioren).

Für alle Meisterschaften gilt:

I. Teilnehmer

1. Turnierleitung: 1 Turnierleiter, 1 Beisitzer, 2 Protokollführer
2. Chairperson, je nach Festlegung durch den LTV
3. Wertungsrichter:
Je nach Ausschreibung (Punkt V) 5 oder 7 Wertungsrichter.
Beim Einsatz von 5 Wertungsrichtern kommen diese aus den beteiligten LTVs, bei 7 zusätzlich zwei Wertungsrichter aus nicht beteiligten LTVs.

II. Vergütungen

1. Turnierleitung und Wertungsrichter
 - a. Reisekosten bei Anreise mit dem PKW € 0,25 pro Fahrkilometer bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €, bei Anreise mit der Deutschen Bahn 1. Klasse zuzüglich Zuschläge und Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €.
 - b. Aufenthaltskosten: Bei Anreise über 150 km (einfache Fahrt) und Beendigung der Veranstaltung nach 22.00 Uhr eine Übernachtung inkl. Frühstück im EZ oder DZ.
Bei Veranstaltungen, die eine Dauer von 8 Stunden überschreiten, haben die Wertungsrichter unabhängig von der Uhrzeit Anspruch auf eine Übernachtung (EZ/DZ) vor oder nach dem Turnier.
Für Wertungsrichter, die nicht aus den fünf Nordverbänden kommen, ist grundsätzlich eine Übernachtung zu stellen (ggf. zweite Übernachtung, abhängig von den Anreisemöglichkeiten).
 - c. Spesenersatz € 25,-
2. Turnierpaare
 - a. Reisekosten und
 - b. Aufenthaltskosten nach besten Möglichkeiten

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Alle Turniere sind ohne Pausen in einer Veranstaltung durchzuführen.
2. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
3. In der Bewerbung sind anzugeben:
 - a. Veranstaltungstermin
 - b. Veranstaltungsort
 - c. Veranstaltungsbeginn
 - d. Turnierbeginn (für jede Klasse)
 - e. Größe und Belag der Tanzfläche
 - f. Bei S – Klassen muss die Tanzfläche 160 qm betragen, wobei keine Seitenlänge kürzer als 10 m sein darf.
 - g. Art der Musik
 - h. Art der Veranstaltung (z.B. Ball, ...)
 - i. Zuschauerfassungsvermögen des Veranstaltungsortes
 - j. Eintrittspreise
Die Gestaltung der Eintrittspreise bei den Landesmeisterschaften bzw. Gebietsmeisterschaften im Nordverbund ist den Veranstaltern überlassen. Auf jeder Meisterschaft muss eine Karte für

höchstens 10,00 € zu erwerben sein.

Den offiziellen Vertretern und ihren Begleitpersonen ist auf Landesmeisterschaften freier Eintritt zu gewähren.

4. Der ausrichtende Verein hat ein Vorschlagsrecht für die Turnierleitung. Die Entscheidung über die endgültige Besetzung der Turnierleitung hat jedoch das Präsidium / der Vorstand des veranstaltenden LTVs. Der veranstaltende LTV sollte auf jeden Fall in der Turnierleitung vertreten sein.
5. Diese Chairperson wird vom Sportwart des ausrichtenden LTV eingesetzt, er hat den ordnungsgemäßen Ablauf der Turniere zu überwachen. Die Chairperson ist dem Verein schriftlich mitzuteilen und muss offiziell auf der Startliste erwähnt werden. Sie muß nicht aus dem ausrichtenden LTV kommen.
6. Der vorgesehene Programmablauf und das Rahmenprogramm muss dem jeweiligen LTV-Sportwart zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin bekannt gegeben werden. Dieser prüft inwieweit das Programm mit den bestehenden Regularien in Einklang steht.
7. Den offiziellen Vertretern der LTVs sind zwei Ehrenkarten in einem Tischblock zur Verfügung zu stellen.
8. Es gelten die Bestimmungen der Werbe- und Fernsehordnung des DTV. Außerdem sind bindend die Werberichtlinien für die Fernsehübertragung von Tanzsportveranstaltungen.
9. In allen Startklassen kann der ausrichtende Verein in Absprache mit dem veranstaltenden Landesverband eine Startgebühr erheben. Die Startgebühr darf 5,00 € nicht überschreiten und ist vorher mit dem veranstaltenden Landesverband abzusprechen.

IV. Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richten sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem jeweiligen LTV durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von € 100,- zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Ausrichter in voller Höhe für Regreßansprüche an den jeweiligen LTV

V. Gemeinsame Landesmeisterschaften und Gebietsmeisterschaften

Nr.	Datum	Turnierform	Startgruppe	Startklasse	Turnierart	WR
1	01.02.2020	GLM	Kinder I /II	D + C	Latein	5
			Jun. I /II	D + C	Latein	
2	02.02.2020	GLM	Jun. I/II	B	Latein	5
			Jugend	B + A	Latein	
3	08.02.2020	GLM	Hauptgruppe	A + S	Latein	7
			Senioren I + II + III	S	Latein	
4	07.03.2020	GM	Junioren	C/B,B/B,B/C	Kombination	5
			Jugend	B/A,A/A,A/B	Kombination	
			Hauptgruppe	A/S,S/S,S/A, A/A	Kombination	
			Senioren	A/S,S/S,S/A, A/A	Kombination	
5	13.06.2020	GLM	Hauptgruppe II	D - S	Latein	5
			Senioren I	D - A	Latein	
			Senioren II	D -A	Latein	
			Senioren III	A	Latein	

6	05.09.2020	GLM	Hauptgruppe II	D – S	Standard	5
7	19.09.2020	GLM	Kinder I /II	D + C	Standard	5
			Jun. I /II	D + C	Standard	
			Jugend	D + C		
8	20.09.2020	GLM	Junioren I/II	B	Standard	5
			Jugend	B + A		
9	26.09.2020	GLM	Hauptgruppe	A + S	Standard	7
		GLM	Senioren I	A + S	Standard	

Die Bewerbungen sind bis zum 31. März 2019 an die LTV-Sportwarte zu richten. Diese entscheiden gemeinsam über die Vergabe. Gehen keine Bewerbungen zu einer ausgeschriebenen Meisterschaft ein, wird diese erneut gemeinsam ausgeschrieben.

Für die beteiligten LTVs
Jes Christophersen, TSH - Sportwart